

## Beschluss A 11 - Du kannst dich frei entfalten – Jugend

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 19.02.2022  
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

### Text

#### 1 A. 11. Du kannst dich frei entfalten – Jugend

2 Kindheit und Jugend sind prägende Lebensphasen, die besondere politische  
3 Aufmerksamkeit verdienen. Weil politische Entscheidungen und Vorhaben auch  
4 Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, müssen diese mit ihren Wünschen  
5 und Bedürfnissen stärker im öffentlichen Raum und in der politischen Arbeit  
6 repräsentiert sein. Damit dies in Zukunft noch besser gelingt, wollen wir die  
7 Rechte von Kindern stärken, indem wir auch das Recht auf Beteiligung und den  
8 Vorrang des Kindeswohls in die Landesverfassung aufnehmen.

9 Auf Basis der Jugendstrategie der Bundesregierung wollen wir eine  
10 jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, welche die  
11 Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den  
12 Mittelpunkt stellt. Dabei sollen relevante gesellschaftliche Akteur\*innen wie  
13 beispielsweise der Landesjugendring und die Landesschüler\*innenvertretungen  
14 beteiligt werden.

15  
16 Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund einen Digitalpakt für Offene Kinder- und  
17 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendhilfe auf den Weg bringt.  
18 Außerschulische Lernorte eignen sich hervorragend für das gemeinsame Entwickeln  
19 von Medienkompetenz. In den Kommunen brauchen  
20 Jugendarbeiter\*innen und Sozialarbeiter\*innen einen rechtlichen Rahmen im Sinne  
21 des Datenschutzes, um zeitgemäß medienpädagogisch zu arbeiten.  
22 Um Gesetzesfolgen für junge Menschen abschätzen zu können, soll perspektivisch  
23 bei neuen Gesetzen ein Jugend-Check eingeführt werden. Die Ausgestaltung des  
24 Jugend-Checks soll gemeinsam mit junge Menschen entwickelt werden.

#### 25 A. 11. 1. Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

26 Wir setzen uns für eine flächendeckende und konsequente Beteiligung von Kindern  
27 und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen sowie in der Kita, der Schule, der  
28 Jugendarbeit und in der Jugendhilfe, etwa in der Heimerziehung und in  
29 Pflegefamilien ein. Auf Landesebene streben wir die Bildung einer  
30 Landesjugendvertretung an, in der verschiedenste Gruppen junger Menschen  
31 vertreten sein sollen. Partizipationsmöglichkeiten müssen niedrigschwellig und  
32 zielgruppenspezifisch gestaltet werden, um möglichst vielen jungen Menschen die  
33 Teilnahme zu ermöglichen. Dazu braucht es eine ausreichende Ausstattung, für die  
34 wir uns auf den verschiedenen politischen Ebenen einsetzen werden.

35  
36 Dazu setzen wir auf mehr Verbindlichkeit für die Bildung von  
37 Schüler\*innenvertretungen und Kinder- und Jugendbeiräten und sehen den Einsatz  
38 von pädagogischen Geschäftsführungen für eine erfolgreiche Arbeit als notwendig  
39 an. Kinder- und Jugendbeiräten wollen wir mehr Möglichkeiten im schulischen Raum  
40 zugestehen. Schüler\*innenvertretungen wollen wir einen besseren Zugang zu

41 kommunalpolitischen Gremien einräumen. Beide sollen miteinander verzahnt und  
42 vernetzt werden dürfen. Dafür werden wir die Amts-, Gemeinde- und Kreisordnung  
43 sowie das Schul- und Jugendfördergesetz harmonisieren und eine Mustersatzung für  
44 Kinder- und Jugendbeiräte erlassen. Ein Kinder- und Jugendbeauftragter des  
45 Landes soll die Kinder- und Jugendbeteiligung künftig evaluieren und  
46 fortschreiben, damit weitere Maßnahmen identifiziert und auf den Weg gebracht  
47 werden können.

#### 48 A. 11. 2. Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitgestaltung

49 Junge Menschen brauchen Freiräume, um sich über die eigenen Wünsche und Ziele  
50 bewusst zu werden und das am besten im Kontakt mit Gleichaltrigen. In Schleswig-  
51 Holstein wollen wir mit jugendgerechter Infrastruktur im öffentlichen Raum  
52 Rückzugs- und Aufenthaltsräume schaffen, in denen junge Menschen unter sich sein  
53 können und die auch informelle und spontane Begegnungen ermöglichen. Offene  
54 Kinder- und Jugendarbeit zum Beispiel in Jugendzentren sind wichtige  
55 Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche jeden Alters und unterschiedlicher  
56 Lebenslagen. Diese Orte wollen wir finanziell unterstützen und ein Programm  
57 aufsetzen, um diese klimaneutral zu erneuern, auszubauen und neu zu eröffnen.  
58 Auch jugendgerechte Kultur, Sport- und Freizeitangebote wollen wir insbesondere  
59 in den ländlichen Räumen und in armutsgefährdeten Stadtteilen stärker fördern.  
60 Zudem wollen wir Sportvereinen  
61 und Jugendzentren ermöglichen, Jugendlichen eSport-Angebote Vorort zu machen.

62 Um bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sollen die Bedürfnisse von jungen  
63 Menschen daher auch in die Stadtplanung und die Gestaltung des öffentlichen  
64 Raums miteinbezogen werden. Eigene Projekte von Jugendlichen können dabei neue  
65 Impulse setzen.

66 Zudem unterstützen wir die Schulen und Träger\*innen mit einem Aktionsplan gegen  
67 Rassismus, Gewalt und Sucht und gehen damit präventiv auf die Jugendlichen zu.  
68 Zugleich wollen wir die Rechtsansprüche für individuelle Beratung und  
69 Unterstützung im SGB VIII umsetzen und Einrichtungen und  
70 Jugendhilfeinstitutionen fördern.

71 Wir werden prüfen, ob und wie der im Ampelkoalitionsvertrag beschlossene  
72 Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des Bundes sowie bereits  
73 bestehenden kommunalen Angeboten verschränkt werden kann.

#### 74 A. 11. 3. Kinder vor Gewalt schützen

75 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz in allen Lebensbereichen. Die  
76 UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht auf sicheres  
77 Aufwachsen und eine gewaltfreie Erziehung zu. Das Kindeswohl muss immer Vorrang  
78 haben. Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut  
79 sind, bieten die besten Ansatzpunkte zur Gewaltprävention. Hier machen Kinder  
80 sehr früh in ihrem Leben prägende Erfahrungen, was das Leben in der Gemeinschaft  
81 betrifft, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen, eigene  
82 Bedürfnisse durchzusetzen, sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu  
83 holen, wenn sie alleine nicht zurechtkommen. Sie sind auch die Orte, an denen  
84 Erzieher\*innen und Betreuer\*innen bereits frühzeitig häusliche Gewalt erkennen  
85 und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

86 Eine gute personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste der  
87 Jugendämter ist Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Wir setzen uns

88 auf kommunaler Ebene für eine spürbare Verbesserung ein.

89

90 Im Kontext dessen wollen wir gemeinsam mit den Kommunen konkrete  
91 Qualitätsstandards für die Personalbemessung einführen. Gleichzeitig wollen wir  
92 Kommunen bei der Einführung und Umsetzung von sozialraumorientierten Konzepten  
93 und Sozialraumanalysen unterstützen und diese entsprechend fördern.

94

95 Zudem wollen wir Ämter und Familien bei der Suche nach Hilfs- und  
96 Unterstützungsangebote erleichtern, indem wir ein landesweites Portal für alle  
97 stationären, teilstationären und ambulanten Hilfsangebote im Bereich des SGB  
98 VIII einführen.

99 In der Pflegekinderhilfe wollen wir die Rahmenbedingungen des Kinder- und  
100 Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umsetzen und eine Qualitätsoffensive starten. Wir  
101 werden prüfen, wie die Arbeit der sechzehn Pflegekinderdienste im Land besser  
102 koordiniert und kreisübergreifende Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und  
103 Fachkräfte angeboten werden können.

104 In einer positiven und vertrauensvollen Umgebung werden Kinder ermutigt, ihre  
105 Wünsche und Beschwerden zu äußern und sich einzubringen. Dies fördert das  
106 Kindeswohl und ist der beste Schutz vor Gewalt. Für einen wirksamen Kinderschutz  
107 müssen flächendeckend alle Institutionen, die mit Minderjährigen in Kontakt  
108 sind, also neben Kitas und Schulen auch Sportvereine, Musikschulen und  
109 Freizeiteinrichtungen wie z.B. Schwimmbäder, verpflichtend Schutzkonzepte  
110 einführen und diese wirksam umsetzen und leben. Dazu gehören Schulungsangebote  
111 für alle haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen. Die Institutionen werden  
112 unterstützt, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten.

113 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen Orte sein, an denen Kinder,  
114 junge Menschen und deren Eltern Hilfe und Rat finden können, an denen  
115 Gefährdungen und Belastungen erkannt und Unterstützung angeboten werden kann.  
116 Die Einrichtungen müssen Orte sein, die keinen Raum für Missbrauch lassen und  
117 dementsprechend verbindliche Standards setzen.

118 Zur Umsetzung dieses Ziels wollen wir eine Kinderschutzkommission in Schleswig-  
119 Holstein einrichten. Kinder und Jugendliche sollen über manipulative  
120 Kommunikationstechniken aufgeklärt werden, damit sie lernen zu erkennen, wann  
121 sie zu Handlungen gedrängt werden sollen, zu denen sie normalerweise nicht  
122 bereit sind. Nur aufgeklärte Kinder und Jugendliche können "Nein" sagen. Darüber  
123 hinaus soll die Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendliche am schleswig-  
124 holsteinischen Landtag mit Blick auf Missbrauchsfragen weiter ausgebaut und für  
125 alle Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Auch das  
126 Landespräventionsprogramm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden wir  
127 weiterhin fortsetzen und die Fachaufsicht des Landesjugendamtes stärken. Wir  
128 befürworten die Etablierung von Aufklärungsprogrammen zur sexualisierten Gewalt  
129 gegen Kinder und Jugendliche auch im Kontext schulischer Curricula, die die  
130 Sensibilisierung von Lehrkräften voraussetzt.